



I.

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd

- per E-Mail -

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.11.2023

Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Einhornallee zwischen Luise-Kiesselbach-Platz und Elmayer Str.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05462 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark vom 23.05.2023

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, die am Einfahrtsbereich der Einhornallee angebrachten Verkehrszeichen (Tempo 30-Zone, Einbahnstraße mit Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr, Gefahrzeichen Radverkehr) im weiteren Verlauf der Einhornallee zu wiederholen, um dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Eine Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit ergab, dass gegenwärtig alle Verkehrszeichen korrekt und für den durchschnittlich aufmerksamen Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar am rechten Fahrbahnrand angebracht sind. Um die Wahrnehmbarkeit bzgl. der Zonenregelung zu verbessern, haben wir veranlasst, dass das Verkehrszeichen für den Beginn der Tempo 30-Zone **a u c h links, also am linken Fahrbahnrand, aufgestellt wird.**

Beschilderungen zur Kennzeichnung von Einbahnregelungen – in der Einhornallee mit zugelassenem gegenläufigen Radverkehr – werden (lediglich) am Beginn der Maßnahme sowie (wiederholend) an jeder Einmündung im Verlauf der Einbahnstraße angebracht. Da bis zum Ende der Einbahnregelung an der Elmayer Straße weder Einmündungen noch Ein-/ Ausfahrten vorhanden sind, ist die Aufstellung einer jedwed gearteten Wiederholungs-

beschilderung ausgeschlossen.

Das 'Gefahrzeichen Radverkehr' wird angezeigt, wenn mit (unerwartetem) auf die Fahrbahn geführtem Radverkehr gerechnet werden muss. Dies ist in der Einhornallee einige Meter hinter dem Verkehrszeichen der Fall. Es ist nicht Zweck des Zeichens, auf bereits auf der Fahrbahn befindlichen Radverkehr hinzuweisen. Die Aufstellung weiterer 'Gefahrzeichen Radverkehr' kann somit nicht in Frage kommen.

Fazit: Die Straßenverkehrsordnung lässt es weder zu noch wäre es erforderlich, weitere Verkehrszeichen in der Einhornallee zu errichten, um (allein) dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Wie die Polizei auf aktuelle Nachfrage mitteilte, stellt sich die allgemeine Gefährdungs- und Unfallsituation derzeit gänzlich unauffällig dar.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Süd (per Email)

m.d.B.u.K. unter Bezug auf die Zuleitung vom 25.05.2023

An MOR GL Beschlusswesen (per DMS)

zum Eintrag ins RIS

III. Über MOR GB 2.21

mdBu Kenntnisnahme und Billigung

zur WV MOR GB 2.211 – SB

gez.

MOR GB 2.211